

Entwässerungsantrag An die Stadt Sindelfingen -Eigenbetrieb Stadtentwässerung- Postfach 180 71043 Sindelfingen		☐ Antrag auf Anschluss und Benutzung der vorhandenen Anschlussleitung ☐ Antrag auf Herstellung einer neuen Anschlussleitung ☐ Antrag auf Änderung/Stilllegung der vorhandenen Anschlussleitung ☐ Antrag auf Änderung/Erweiterung der Grundstücksentwässerungsanlage		Eingangsstempel Bauverzeichnis Az:								
Grundstücksbezeichnung	Stadt Sindelfingen Straße, Haus-Nr.: _____ Flurstücks-Nr.: _____											
Grundstückseigentümer	Name, Vorname _____ Telefon: _____ Straße, Haus-Nr. _____ E-Mail: _____ Postleitzahl, Ort _____											
Grundstücksentwässerung	☐ Trennsystem ☐ Anschlussnennweite DN 150 ☐ Anschlussnennweite entsprechend den Plänen ☐ Mischsystem											
Art des Abwassers	<table border="0"> <tr> <td>☐ häusliches Abwasser</td> <td>Anschlusswert _____DU DIN EN 12056</td> <td>Abflussmenge _____l/s</td> </tr> <tr> <td> ☐ Niederschlagswasser befestigte Fläche _____m² Berechnung beifügen </td> <td> ☐ Versickerung des Dachflächenwassers an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossene befestigte Fläche _____m² (siehe Anlage 1) </td> <td> ☐ Versickerung des Drainagewassers Abflussmenge _____l/s </td> </tr> <tr> <td> ☐ nichthäusliches Abwasser ☐ Abwasservorbehandlung entsprechend den Plänen </td> <td>Art _____</td> <td>Abflussmenge _____l/s</td> </tr> </table>			☐ häusliches Abwasser	Anschlusswert _____DU DIN EN 12056	Abflussmenge _____l/s	☐ Niederschlagswasser befestigte Fläche _____m ² Berechnung beifügen	☐ Versickerung des Dachflächenwassers an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossene befestigte Fläche _____m ² (siehe Anlage 1)	☐ Versickerung des Drainagewassers Abflussmenge _____l/s	☐ nichthäusliches Abwasser ☐ Abwasservorbehandlung entsprechend den Plänen	Art _____	Abflussmenge _____l/s
☐ häusliches Abwasser	Anschlusswert _____DU DIN EN 12056	Abflussmenge _____l/s										
☐ Niederschlagswasser befestigte Fläche _____m ² Berechnung beifügen	☐ Versickerung des Dachflächenwassers an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossene befestigte Fläche _____m ² (siehe Anlage 1)	☐ Versickerung des Drainagewassers Abflussmenge _____l/s										
☐ nichthäusliches Abwasser ☐ Abwasservorbehandlung entsprechend den Plänen	Art _____	Abflussmenge _____l/s										
Zisterne	<table border="0"> <tr> <td>angeschlossene befestigte Fläche: _____m²</td> <td>☐ ausschließlich Gartenbewässerung</td> <td>☐ Nutzung als Brauchwasser im Gebäude (WC, Waschmaschine)</td> </tr> <tr> <td>Nutzhalt: _____m³</td> <td>☐ Notüberlauf an den Kanal</td> <td>_____Personen im Haushalt</td> </tr> </table>			angeschlossene befestigte Fläche: _____m ²	☐ ausschließlich Gartenbewässerung	☐ Nutzung als Brauchwasser im Gebäude (WC, Waschmaschine)	Nutzhalt: _____m ³	☐ Notüberlauf an den Kanal	_____Personen im Haushalt			
angeschlossene befestigte Fläche: _____m ²	☐ ausschließlich Gartenbewässerung	☐ Nutzung als Brauchwasser im Gebäude (WC, Waschmaschine)										
Nutzhalt: _____m ³	☐ Notüberlauf an den Kanal	_____Personen im Haushalt										
Weitere Angaben	☐ vorsteuerabzugsberechtigt											
Anlagen (zweifach beifügen)	☐ Entwässerungspläne ☐ hydraulische Berechnung der Grundstücksentwässerung ☐ Berechnung der befestigten Flächen											
Verpflichtungserklärung und Unterschriften	Der/Die Grundstückseigentümer/in erklärt, dass er/sie die Bestimmungen der gültigen Abwassersatzung der Stadt Sindelfingen anerkennt und alle sich aus dem Antrag ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der gültigen Abwassersatzung der Stadt Sindelfingen erstattet. _____ Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer/in		Der/Die Entwurfsverfasser/in erklärt, dass die beantragte Entwässerungsanlage den Forderungen der gültigen Abwassersatzung der Stadt Sindelfingen und den DIN-Vorschriften sowie sonstiger bundes- und landesrechtlicher Bestimmungen entspricht. _____ Datum, Unterschrift Entwurfsverfasser /in, Stempel									

Angaben zu befestigten Flächen des gesamten Grundstückes

	Fläche	an Kanal angeschlossen	an Zisterne angeschlossen
Wasserundurchlässige Flächen			
Dachflächen	_____m ²	ja ☐ / nein ☐	ja ☐ / nein ☐
Dachflächen mit Begrünung >8 cm	_____m ²	ja ☐ / nein ☐	ja ☐ / nein ☐
Dachflächen und Tiefgaragen mit Begrünung > 30 cm	_____m ²	ja ☐ / nein ☐	ja ☐ / nein ☐
Asphaltflächen, Beton, Pflaster mit Fugenverguss	_____m ²	ja ☐ / nein ☐	ja ☐ / nein ☐
Teildurchlässige Flächen			
Pflaster, Platten, Verbundsteine ohne Fugenverguss	_____m ²	ja ☐ / nein ☐	ja ☐ / nein ☐
Wassergebundene Flächen, Schotterrasen, Rasengitterstein, etc.	_____m ²	ja ☐ / nein ☐	ja ☐ / nein ☐
Regenwassernutzungsanlagen mindestens 2,5 m ³ je 100 m ² angeschlossene Fläche			
An Zisterne angeschlossene Fläche	_____m ²		
Zisternengröße	_____m ³		
Überlauf		ja ☐ / nein ☐	

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Die beiliegenden Hinweise zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

Hinweise zum Entwässerungsantrag

1. Der Antrag ist nach der Abwassersatzung der Stadt Sindelfingen unabhängig von bauaufsichtlichen oder wasserrechtlichen Genehmigungen zusätzlich beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung einzureichen.
2. Eine Bearbeitung erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antragsformular sowie bei Vorliegen der unter Punkt 5 genannten Unterlagen.
3. Jeglicher Neuanschluss, jede Änderung, Stilllegung sowie die Nutzung der Grundstücksentwässerungsanlage sind vom Grundstückseigentümer beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung Sindelfingen zu beantragen
4. Bei der Planung der Entwässerungsanlage sind die Forderungen der gültigen Abwassersatzung der Stadt Sindelfingen und die geltenden DIN EN-Vorschriften, insbesondere DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986-100 sowie sonstige bundes- und landesrechtliche Bestimmungen, zu beachten.
5. Der Antrag ist **zweifach** in Papierform einzureichen; folgende Unterlagen sind beizufügen:
 - a. Beschreibung der Grundstücksentwässerungsanlage**
 - b. Lageplan (Maßstab 1:500) des Grundstückes mit Darstellung der Leitungsführung**
 - c. Untergeschossgrundriss und Längenschnitt mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände**
Leitungen in verschiedenen Farben; Schächte; Angabe der Durchmesser und des Gefälles sowie der Erdgeschossfußbodenhöhe; die Höhenlage des Straßenkanals an der Anschlussstelle; Maßstab 1:100
 - d. Berechnung des Schmutz- und Regenwetterabflusses der Grundstücksentwässerungsanlage** Bei Niederschlagsflächen unterhalb der Rückstauenebene ist der Nachweis zu führen, dass Gebäude und andere Sachwerte nicht gefährdet sind (Objektschutz).
 - e. Bei Grundstücken mit abflusswirksamen Flächen > 800 m² ist die Einleitbegrenzung anzufragen und ein Überflutungsnachweis zu erbringen. Das Entwässerungskonzept ist mit dem Wasserwirtschaftsamt Böblingen abzustimmen.**
 - f. Kanalbestandsauskunft/ bei vorhandenen Kanalanschlüssen Einmessskizze.**
 - g. Lageplan mit Angabe der versiegelten Flächen als PDF oder DWG/DXF an helga.schulmeister@sindelfingen.de.**
6. Der Reinigungs-/Übergabeschacht ist so nah wie möglich an der Grundstücksgrenze herzustellen.
7. Die maßgebende Rückstauenebene ist die Straßenhöhe im Bereich der Anschlussstelle.
8. Entwässerungsgegenstände (Bodenabläufe, Waschbecken, Duschen, WC's, usw.), die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind gegen Rückstau zu sichern bzw. über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.
9. Die Einleitung von Grund- und Quellwasser (Drainage) in die öffentliche Abwasseranlage ist unzulässig. Eine Versickerung in einem Versickerungsschacht auf dem eigenen Grundstück ist möglich, solange die Versickerungssohle des Schachtes mindestens 1 m über dem höchstmöglichen Grundwasserstand liegt.
10. In Garagen und auf Stellplätzen sind alle Abläufe von Flächen, auf denen Kraftfahrzeuge gewaschen, gewartet oder betankt werden, über Leichtflüssigkeitsabscheider an das Entwässerungsnetz anzuschließen.
11. Bei Planung und Ausführung ist die Lage, Tiefe und Art des Grundstücksanschlusses zu überprüfen. Die Anschlussleitungen werden mit einem Mindestquerschnitt von DN 150 ausgeführt.
12. Die ordnungsgemäße Ausführung der Grundstücksentwässerung muss vom Bauleiter schriftlich bestätigt werden (Vordruck). Vor Verfüllung der Gräben oder Betonieren der Bodenplatte ist eine Abnahme der Grundleitungen zu beantragen. Dazu sind Bestandspläne, Dichtheitsprüfprotokoll und Bauleiterbestätigung vorzulegen.
13. Wenn die bestehende Grundstücksentwässerung weiter genutzt wird, müssen alle unterirdischen Leitungen auf Schäden geprüft werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung (ggf. inklusive Sanierungsbefahrung) sind zusammen mit dem Antrag einzureichen.
14. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Sindelfingen lässt den in der öffentlichen Fläche liegenden Teil des Hausanschlusskanals (=Grundstücksanschluss) herstellen, erneuern, verändern und ggf. beseitigen.
15. Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller, alle Kosten für Herstellung, Änderung, Erneuerung des Grundstücksanschlusses sowie für damit verbundene Maßnahmen zu tragen. Eine separate Kostenübernahmeerklärung ist nicht erforderlich.
16. Abwässer dürfen erst nach schriftlicher Genehmigung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Sindelfingen in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Nach Inbetriebnahme fallen zudem die festgesetzten Abwassergebühren der Stadt Sindelfingen an.

Hinweise zur Datenverarbeitung zum Erstellen des Entwässerungsantrages

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Sindelfingen
Tiefbauamt
Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen
stadtentwaesserung@sindelfingen.de

Die Stadt Sindelfingen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Sindelfingen
Datenschutzbeauftragter
Rathausplatz 1, 71063 Sindelfingen
datenschutz@sindelfingen.de

Nutzungsdaten

Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten zu ihrer Person, und zwar:
Name, Vorname, Adresse, eMail, Telefonnummer, Informationen zum Grundstück

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und Erforderlichkeit

Die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. c, e DSGVO i.V.m. der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Sindelfingen zum Zweck der Bearbeitung Ihres Entwässerungsantrags.

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind erforderlich zur Bearbeitung des Antrages und der daraus resultierenden Maßnahmen.

Verarbeitung, Weitergabe personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in diesen Hinweisen genannten Zwecken. Eine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung ihres Anliegens weitergegeben an : Archiv und Amt für Finanzen der Stadt Sindelfingen, Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Dauer der Datenspeicherung und Löschung

Personenbezogene Daten zur Datenerhebung der Gebührenabrechnung werden nur solange gespeichert, wie dies für die Erhebung und Abrechnung erforderlich ist, und spätestens fünf Jahre nach Ende der Gebührenpflicht gelöscht. Technische Unterlagen wie Entwässerungsgesuche werden zur Sicherstellung des Betriebs dauerhaft archiviert.

Ihre Betroffenenrechte

Unter den angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (nur bei Einwilligung oder Vertrag; Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige oder jede andere Aufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO).

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
poststelle@ldi.bwl.de

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

Kontakt

Wenn Sie per E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen, nutzen wir im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO die mitgeteilte E-Mail-Adresse zur Zuordnung der Anfrage und der anschließenden Beantwortung.